

Eckpunkte für die Erstellung eines Immobilienkonzeptes für kirchliche Gebäude

1. Kirchen

In Zukunft werden nicht mehr alle Kirchengebäude bezuschusst werden können.

Insbesondere in Stadtzentren und Ballungsräumen entspricht das Raumangebot nicht mehr dem Bedarf.

Die großen Kirchen sind sowohl bei den Bau- als auch bei den Betriebskosten die großen Kostenverursacher.

Kleine Kirchen sind sowohl kostengünstiger als auch bedarfsgerechter.

2. Pfarrhäuser

○ Dienstsitz / Dienstwohnungen in Pfarrhäusern

Sowohl der *Pfarrer als auch der Kooperator* leben in der Regel in einem Pfarrhaus in einer Dienstwohnung

○ Dienstwohnungen

Die Dienstwohnung wird mit bestimmten Funktionsräumen definiert und sollte eine durchschnittliche Quadratmeterzahl haben.

○ Pfarramtsbereich

Es gelten folgende Regelungen:

- a) Das Bistum geht von einem zentralen Pfarrbüro aus (Sekretariat, Büro für den Pfarrer und der pastoralen Mitarbeiter).
- b) In größeren Einheiten – ist es *möglich*:
 - ein zweites Büro vorzuhalten für die pastoralen Mitarbeiter, die **nicht** im zentralen Pfarrbüro unterzubringen ist
 - für den Kooperator/die Kooperatoren ein Arbeits- und ein Sprechzimmer in seinem/ihrem Pfarrhaus vorzuhalten.
- c) Die dezentrale Organisation von Bürozeiten ist nur in vorhandenen und bereits genutzten Räumlichkeiten möglich (z.B. Pfarrheim, große Sakristei, Pfarrhaus des Kooperators).
- d) Die Bürofrage bei den mitarbeitenden Pfarrern nach Can 517 ist noch zu klären.

3. Pfarrheime

Der Flächenbedarf Pfarrheime für die künftigen Pfarreiengemeinschaften wird noch erarbeitet.

Neben einem zentralen Versammlungsort können

dezentrale Räume für die Gruppenarbeit vorgehalten werden.

Es ist zu prüfen, ob im Sinne einer Kooperation Räume von anderen, z. B. von einer Zivilgemeinde, evangelischen Kirchengemeinde usw. angemietet werden können.

Der Flächenbedarf wurde inzwischen in einem Planungsleitfaden für Pfarrheime definiert und in den Richtlinien über die Bewilligung von Zuschüssen des Bistums zu Baumaßnahmen im KA Nr. 26 vom 1.2.2013 veröffentlicht.

4. Kindergärten

Die Frage der Anzahl der Einrichtungen und der Bauträgerschaft bei den Kindergärten wird im Klärungsprozess des Kostensenkungsbeschlusses eine Bearbeitung finden.

5. Sonstige Gebäude

○ Vermietete Pfarrhäuser

Pfarrhäuser, die vermietet werden, müssen sich von den **Betriebskosten und vom Bauunterhalt** her selbst tragen. Sie erhalten keine Baukostenzuschüsse (dies gilt auch, wenn einzelne Büros für Gemeindereferenten/innen angemietet werden).

○ Sonstige Objekt

Sonstige im Besitz der Pfarrei befindliche Gebäude sind Wirtschaftsobjekte und müssen sich selbst tragen. Sie sind auf ihre Wirtschaftlichkeit (Betriebskosten, Bauunterhalt) zu prüfen. (z.B. Mietobjekte, Schwesternhäuser, etc.)